

Gemeinschaftskunde

Das Fach mit Verfassungsrang

Artikel 21 der Landesverfassung Baden-Württemberg lautet:

- (1) Die Jugend ist in den Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.
- (2) In allen Schulen ist Gemeinschaftskunde ordentliches Lehrfach.

Das Fach Gemeinschaftskunde genießt damit als einziges Schulfach in Baden-Württemberg Verfassungsrang und leistet einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung und normativen Orientierung und schafft auf der Grundlage solider Kenntnisse die Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am politischen Geschehen. Im Unterricht (am allgemein bildenden Gymnasium wird das Fach Gemeinschaftskunde aktuell im Fächerverbund Geographie-Wirtschaft-Gemeinschaftskunde (GWG) unterrichtet, in der Regel mit einem Stundenvolumen von 5 Stunden) werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, Einsichten in politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zu gewinnen.

Sie sollen sich dabei ihrer Rechte und Pflichten bewusst werden, eigene Interessen vertreten können und selbstständig denkende, rational urteilende und sozial verantwortlich handelnde Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden, die die Regeln für ein rationales und gewaltfreies Austragen politischer Konflikte kennen und achten. Wo immer möglich, wird altersangemessen an die Lebenswelt der Schüler und an das aktuelle Geschehen angeknüpft. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die für die politische Kultur in einem demokratischen Gemeinwesen unverzichtbare Fähigkeit, auf der Grundlage der Anerkennung von Andersdenkenden sach- und situationsgerecht Diskussionen und Debatten auszutragen. Dabei schulen sie ihre analytischen Fähigkeiten sowie ihre auf Kriterien gestützte Beurteilungs- und Bewertungskompetenz.

Daneben erwerben die Schüler auch eine Reihe methodischer Kompetenzen. Sie lernen u. a. den Umgang mit Texten, üben die Beschaffung von Informationen ein, analysieren Tabellen, Schaubilder sowie Statistiken und visualisieren Arbeitsergebnisse. Die Berufs- und Studienwahl hat für den Lebensentwurf und das Selbstwertgefühl der Jugendlichen eine herausragende Bedeutung. Die Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (BOGY) vermittelt einen Überblick über schulische und berufliche Bildungswege sowie Einblicke in die Arbeitswelt und damit eine wesentliche Hilfestellung zur beruflichen Orientierung. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, den Prozess ihrer Berufswahl zielgerecht zu gestalten und sich korrekt zu bewerben.

Dokumente und Links

Lehrerfortbildungsserver - Fachportal Gemeinschaftskunde

Landesbildungsserver BW: Fach Gemeinschaftskunde



Regierungspräsidium Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 75

Fachseiten des Referats 75 beim RPS

Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart



Regierungspräsidium Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 75
Fachseiten des Referats 75 beim RPK

Hebelstr. 2
76133 Karlsruhe



Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 75
Fachseiten des Referats 75 beim RPF

Eisenbahnstr. 68
79098 Freiburg i. Br.



Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 75
Fachseiten des Referats 75 beim RPT

Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen